

Zum Stand der Dinge und der Diskussion an Musikhochschulen und Konservatorien in der Schweiz August 2003

Inhalt	Seite
1. Einleitung	3
1.1. Kurzfristige Abfassung – persönliche Sicht	
1.2. Zur Person – Redaktionshilfen	
1.3. Zum Vorgehen	
2. Die Fachhochschulentwicklung und die musikalische Berufsausbildung	4
2.1. Allgemeines	
2.1.1. Tertiärer Bereich und Praxisorientierung	
2.1.2. Konzentration der Kräfte	
2.1.3. Intradisziplinarität	5
2.1.4. Vergleichbarkeit der Kosten	
2.2. Quantitative Dimensionen	
2.3. Fachhochschulprofil und Rahmenlehrpläne	
2.4. Die Enthierarchisierung der Studiengänge	
3. Die fünf Studiengänge, Nachdiplombereich und Prüfungswesen	6
3.1. Studiengang I Musikpädagogik	
3.1.1. Aktuelle Tendenzen	
3.1.2. Zusammenarbeit mit den „Allgemeinen Abteilungen“	
3.1.3. Das Kurswesen: Verankerung in der Region	
3.2. Studiengang II Interpretation und Performance	7
3.2.1. Die Konzertdiplomtypen	
3.2.2. Alte und Neue Musik	
3.2.3. Zusammenarbeit mit Kulturinstitutionen	
3.2.4. Ausländische Studierende	
3.3. Studiengang III	8
3.3.1. Schulmusik und deren Bezug zu Pädagogischen Hochschulen und Universitäten	
3.3.2. Ausbildungen auf der Ebene „Höhere Fachschule“	
3.3.3. Kirchenmusik und Bezug zu den Landeskirchen	9
3.3.4. Musik und Bewegung	
3.3.5. Der Arbeitsmarkt	
3.4. Studiengang IV	10
3.4.1. Orchesterdirigieren	
3.4.2. Blasmusikdirektion	
3.5. Studiengang V Musiktheorie, Komposition, Diverses	
3.5.1. Elektronisches Studio und Computerstudios	
3.5.2. Ausrichtungen	
3.6. Die Gliederung in Grund- und Hauptstudium	11
3.7. Nachdiplomstudien, Nachdiplomkurse	
3.8. Die Integration von Jazz- und Populärmusik	
3.9. Studiendauer	
3.10. Zulassung, Aufnahmeprüfungen, Prüfungswesen	
4. Der erweiterte Leistungsauftrag	12
4.1. Qualitätsmanagement	
4.2. Weiterbildung	
4.3. Forschung	13
4.4. Dienstleistungen	

5. Die gegenwärtige Musikhochschullandschaft in der Schweiz	14
5.1. Allgemeiner Standard	
5.1.1. Nationale Konkurrenz	
5.1.2. Kompetenzschwerpunkte und Kooperationen	
5.1.3. Gleichstellung von Frau und Mann	15
5.2. Einzelne Hochschulen	
5.2.1. Die anerkannten Musikhochschulen	
5.2.2. Musikhochschulen und Konservatorien Im Anerkennungsverfahren	
5.2.3. Der Stand in Schaffhausen und St. Gallen	16
5.2.4. Die Diskussion um das „Bieler-Modell“	
5.3. Der SMPV und andere private Anbieter	
5.4. Das Projekt Hochschule der Künste	17
6. Die Gremien	
6.1. KDSK	
6.2. KMHS	
6.2.1. Erweiterte KMHS	18
6.2.2. Benchmarkkonferenz	
6.2.3. Arbeitsgruppen, nationale Aufgaben	
6.2.4. Kunstkonferenzen	
7. Aufgaben, Problemstellungen, Visionen	19
7.1. Überführung der GSK-Bereiche unter Bundeskompetenz	
7.2. Kunsthochschulgesetz	
7.3. Campus Schweiz	
7.4. Bologna-Prozess	20
7.5. internationale Konstellationen	21
8. Die hängigen parlamentarischen Vorstösse zur Musikausbildung	22
9. Fazit	23
9.1. Zusammenfassung	
9.2. Mängelliste	
9.3. Schlusswort	

Der Verfasser dankt dem Bundesamt für Kultur für das Vertrauen, welches sich im Auftrag, diesen Bericht zu erstellen, niederschlägt.

Gleichfalls sei die vermittelnde Tätigkeit des Schweizerischen Musikrates dankend erwähnt

*Ich wünschte mir, inmitten meiner Blumen zu leben, in der Stille der Zurückgezogenheit fern der Welt.
Etienne Méhul*

1. Einleitung

1.1. Kurzfristige Abfassung – persönliche Sicht

In der Folge ist auf möglichst knappem Raum versucht, den Stand der musikalischen Berufsausbildung an Musikhochschulen und Konservatorien in der Schweiz, wie er sich im Sommer 2003 darstellt, zu skizzieren. Der Auftrag, diesen Überblick zu versuchen, erfolgte einigermaßen kurzfristig. Die Skizzenhaftigkeit des Textes und die Beschränkung auf eine persönliche Sichtweise sind die unmittelbare Folge dieser Voraussetzung.

1.2. Zur Person – Redaktionshilfe

Die erwähnte persönliche Sicht hat mit der beruflichen Situation des Verfassers zu tun: Er ist gegenwärtig Direktor des Departements Musik der Hochschule Musik und Theater Zürich (HMT Zürich) und ab 1. September der Rektor dieser Hochschule. Zudem war er bis in den Frühsommer 2003 Präsident der Konferenz Musikhochschulen Schweiz (KMHS) und amtiert seither als deren interimistischer Präsident. Die neuformierte KMHS wird anlässlich ihrer Klausurtagung Anfang September 2003 die Präsidentschaft auf Grund der neuen Statuten langfristig regeln. An dieser Klausurtagung wird auch der vorliegende Bericht durch die Rektoren und Direktoren der schweizerischen Musikhochschulen und Konservatorien redigiert werden.

1.3. Zum Vorgehen

Um die aktuelle Situation zu verstehen, wird es unvermeidbar sein, kurz auf die Entwicklung der Musikhochschulen und Konservatorien im letzten Jahrzehnt hinzuweisen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche die gegenwärtigen Strukturen bedingen, in Erinnerung zu rufen. Es soll im Folgenden grob gesagt von der Geschichte zur Gegenwart, von der zu Grunde liegenden Theorie zur aktuellen Praxis, von der Darlegung der Fakten zu knapp gehaltenen Interpretationen und Ausblicken in die Zukunft geschritten werden.

Wenn auch versucht wurde, Verdoppelungen zu anderen im Rahmen des umfassenden Musikberichtes des BAK in Auftrag gegebenen Texten vorweg zu vermeiden, sind Überlagerungen kaum zu verhindern: Die Integration von Jazz und Populärmusik an den meisten Musikhochschulen beispielsweise muss erwähnt sein, auch wenn die Direktorenkonferenz der Jazzschulen (DKSJ) selber Stellung nehmen sollte. Ebenso ist ein Blick auf den Schweizerischen Musikpädagogischen Verband, der wie Musikhochschulen und Konservatorien in der musikalischen Berufsausbildung tätig ist, unerlässlich, auch wenn eine unmittelbare Stellungnahme von dieser Seite zu erwarten ist.

Hinsichtlich der Darstellung war es das Ziel, einen leicht lesbaren, in sich kohärenten Lauftext herzustellen, dessen dem Inhaltsverzeichnis entsprechende Zwischentitel die Orientierung im Text und das Auffinden von Détails erleichtern soll. Die Entscheide, welche Fakten und Überlegungen Berücksichtigung finden sollten und welche nicht, könnten fundiert nur anhand des gesamten Konvoluts des Musikberichtes des BAK beurteilt werden.

Der Verfasser hat versucht, den heutigen Stand der Musikhochschulen und Konservatorien so zu beschreiben, dass Einsicht in Fakten und gleichzeitig in gegenwärtige Problemstellungen möglich sein sollte, auch wenn keine detaillierten Fachkenntnisse vorausgesetzt werden können.

Den Kolleginnen und Kollegen der Rektorate und Direktionen schweizerischer Musikhochschulen und Konservatorien und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Hochschule Musik und Theater Zürich sei für die kritische Mitarbeit am Text herzlich gedankt.

*Ich bin nicht sicher, ob die Strasse, der ich in den letzten 12 Jahren gefolgt bin, eine Hauptstrasse war oder ein Umweg.
Ruth Crawford Seeger*

2. Die Fachhochschulentwicklung und die musikalische Berufsausbildung

2.1. Allgemeines

In den letzten Jahren hat der Umbau in der schweizerischen Bildungslandschaft, der dem Fachhochschulgedanken und seiner Umsetzung zu danken ist, auch unter Berücksichtigung aller Reformvorhaben, die an einzelnen schweizerischen Musikhochschulen und Konservatorien zu innovativen Veränderungen geführt haben, die gegenwärtige Situation am meisten geprägt. Deshalb erscheint es richtig hier anzusetzen.

Die Einrichtung der Fachhochschulen in der Schweiz und die Zuordnung der Musikhochschulen unter das Fachhochschulgesetz haben für die Musikhochschulen sehr spezifische Folgen gehabt. Schon die Ausgangslage war zumindest für die grösseren Konservatorien und Musikhochschulen in wesentlichen Punkten anders, als für die meisten Fachhochschulen.

Nicht nur in ihrer Bezeichnung, die den Begriff „Musikhochschule“ in der Vergangenheit zum Teil schon mit einschloss – und im französischen Sprachraum durch die Bezeichnung „Conservatoire“ mit gemeint war –, sondern vor allem in der Praxis des Austausches und der Anerkennung im nationalen und internationalen Umfeld, wurden die Institutionen, welche seit jeher Berufsausbildungen für Musikstudierende anboten, als Hochschulen gesehen und anerkannt. Die Integration in die Fachhochschule bedeutete also weniger eine Versetzung in den Bereich von Hochschulen, sondern eher eine Vernetzung mit Hochschulausbildungen, zu denen bislang wenig Kontakte bestanden.

2.1.1. Tertiärer Bereich und Praxisorientierung

Trotz dieser spezifischen Ausgangslage erwies sich das Konzept, im tertiären Bildungsbereich einer praxisorientierten Ausbildung Raum und Basis zu geben – ein einzigartiger und für das schweizerische Bildungsverständnis charakteristischer Gedanke –, im Ansatz auch für die berufliche Musikausbildung, die Kunstausbildungen insgesamt, als fruchtbar. Kunsthochschulen sind mindestens ebenso Produktionsstätten als Schulbetriebe und ihrem Wesen nach auf Praxis ausgerichtet. Auch kleinere Musikhochschulen und Konservatorien bereichern beispielsweise das Kulturleben der Region mit hunderten Konzerten jährlich.

2.1.2. Konzentration der Kräfte

Ebenso ist angesichts der wachsenden Konkurrenz, die der Schweiz gerade im Kunstbereich unter anderem aus der politischen Öffnung gegenüber dem europäischen und aussereuropäischen Raum erwachsen ist, und die zu einer Anhebung der gültigen Standards geführt hat, eine der Stossrichtungen der Fachhochschulbewegung, welche eine Konzentration der Kräfte anstrebt, zu begrüssen. Es ist nicht mehr möglich, an beliebig vielen Institutionen ein umfassendes musikalisches Bildungsangebot aufrecht zu erhalten, welches den gestiegenen Ansprüchen standhält. Neben dem Recht auf Bildung, welches eine verpflichtende Vorgabe für die Aktivitäten von Musikhochschulen darstellt, gilt es die Verpflichtung der Bildungsinstitutionen, Absolventinnen und Absolventen ins Berufsleben zu entlassen, die auf dem Arbeitsmarkt reelle Chancen haben, ernst zu nehmen.

Es sei in diesem Zusammenhang schon vermerkt, dass diese grundsätzlich erstrebenswerte Konzentration der Kräfte nicht nur durch eine Beschränkung der Anzahl der Institutionen sondern auch durch Zuteilung von Kompetenzen und Kooperationen erreicht werden kann und in jedem Fall sorgfältig bedacht werden muss, um nicht kontraproduktive Folgen zu zeitigen. Dieser Aspekt ist unter anderem im Zusammenhang mit der oben erwähnten kulturpolitischen Bedeutung der Musikhochschulen als Produktionsstätten von Belang.

Zur Zeit werden die Alumni an Musikhochschulen und Konservatorien kaum erfasst. Es existieren keine verbindlichen Statistiken.

*Ich lebe von Käsebraten, glauben Sie mir, und nicht von Trüffeln oder Kaviar.
Vladimir Horowitz*

Die Konzentration der Kräfte brachte auch die Zusammenlegung von bisher getrennten musikalischen Berufsausbildungsstätten und die Zusammenführung verschiedener Kunstausbildungen (zum Beispiel Musik und Theater) mit sich. Bern und Biel, Winterthur und Zürich fusionierten, an beiden Orten erfolgte ein Zusammengehen mit der jeweiligen Theaterhochschule. In Luzern schloss sich der Jazz mit der Kirchenmusikakademie und dem Konservatorium zusammen, in Basel wurde er in die Musikakademie integriert. Dies und die Einbindung in die Fachhochschulen fördert die auch innerhalb der Musikausbildung virulente Tendenz, interdisziplinäre und transdisziplinäre Aspekte vermehrt zu berücksichtigen. Zudem kann auch eine lockere Zusammenführung verschiedenartigster Fachbereiche (Ingenieurwesen, Soziale Arbeit, Theater) im Fachhochschulverbund schon nur bezüglich der Wahrnehmung verschiedener Sprachen und Kulturen innovative Anreize auslösen.

2.1.4. Vergleichbarkeit der Kosten

Bei aller ideellen und konzeptuellen Fundierung des Fachhochschulgedankens darf nicht vergessen werden, dass ein wesentlicher Antrieb dieser Bewegung dem Wunsch nach kostengünstigen Lösungen, oder zumindest nach einer Kontrolle der Finanzierung, welche Planung ermöglichen sollte, entsprang. Vereinheitlichte Formen der Rechnungsführung und Budgetstrukturen sollten die Voraussetzungen schaffen, national Benchmarks festzulegen. Der gegenwärtig unterschiedliche Entwicklungsstand der einzelnen Hochschulen, die Unklarheiten über den Einbezug des Bundes, verschieden definierte und zumeist kurzfristig veränderbare Staatsbeiträge der Kantone verunmöglichen bis heute an den meisten Musikhochschulen und Konservatorien eine stringente Entwicklungs- und Finanzplanung.

2.2. Quantitative Dimensionen

Eine klare Vorgabe für die zu reformierenden musikalischen Ausbildungsstätten, welche den Hochschulstatus anstreben, ist – wie für alle Fachhochschulen - die kritische Grösse bezüglich der Studierendenzahlen. Gleichzeitig besteht die Verpflichtung 3 Studiengänge anzubieten, was vermutlich zur Konstruktion von 5 Studiengängen führte (siehe unten), die von der Systematik her nicht unbedingt überzeugt. Langfristig dürfte eine Dreigliederung in Pädagogik – Interpretation – Komposition schlüssiger sein.

2.3. Fachhochschulprofil und Rahmenlehrpläne

Die damaligen Verantwortlichen der Musikhochschulen und Konservatorien haben Ende der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts mit den entsprechenden staatlichen Lenkungsbeauftragten ein entsprechendes Fachhochschulprofil und Rahmenlehrpläne in sorgfältiger Diskussion erarbeitet, die heute noch Gültigkeit haben, allerdings aber in allernächster Zeit der Revision bedürfen.

2.4. Die Enthierarchisierung der Studiengänge und ihre jetzige Struktur

Vielleicht das wichtigste und zukunftsträchtigste Moment der Erneuerung war die „Enthierarchisierung“ der Studiengänge, das heisst, dass neu nicht notwendigerweise ein Lehrdiplom gemacht werden muss, bevor eine Konzertdiplomausbildung in Angriff genommen werden kann. Die umgekehrte Reihenfolge ist ebenso möglich, das heisst, dass jede Ausbildung, bei gleichzeitiger Durchlässigkeit der Studiengänge, unabhängig von der anderen eigenständigem Wert hat.

Die Finanzverantwortlichen der schweizerischen Musikhochschulen und Konservatorien haben pro Studierende(r) einen Benchmark von Fr. 40'000.- eruiert

*Bleibe dir selber treu, mach keinen nach, pflege deine Individualität und folge nie blindlings den Schritten anderer.
Franz Liszt zu Teresa Carreno*

3.1. Studiengang I Musikpädagogik

Dies hat entscheidend zu einer Aufwertung insbesondere des pädagogischen Studiengangs geführt. Die Ausbildung kompetenter Lehrkräfte ist eine ebenso vornehme Aufgabe für die musikalische Berufsausbildung, wie jene von Orchestermusikern oder Solisten, und nicht (mehr) eine Art Propädeutikum für spätere Laufbahnen auf dem Podium.

Zur musikpädagogischen Ausbildung und zum Studiengang II (Interpretation und Performance) ist in diesem Zusammenhang zu bemerken, dass sie an allen Musikhochschulen und Konservatorien der Schweiz mit allfälligen Einschränkungen, was die Auswahl an Hauptfachinstrumenten oder Beschränkungen im Fächerplan betrifft, angeboten werden.

3.1.1. Aktuelle Tendenzen

Heute gehören zur Lehrdiplomausbildung vielerorts vermehrt Hospitationen und Volontariate im berufspraktischen Feld sowie Schwerpunktsausbildungen beispielsweise im Bereich der Ethnomusik, Ensembleleitung oder Publizistik etc. Die Erfahrung des „Musikalischen Alltags“, die Auseinandersetzung mit aktuellen Formen des Musikmachens, welche die technischen Aspekte der „digitalen Revolution“ mit einbezieht, ist eine Grundvoraussetzung, um als künftige Musikpädagogin, als künftiger Musikpädagoge mit der jungen Generation ins Gespräch zu kommen.

3.1.2. Zusammenarbeit mit den „Allgemeinen Abteilungen“

Es gehört zur schweizerischen Tradition, dass musikalische Berufsausbildung und Laienausbildung von denselben Instituten übernommen wurden. An kleineren Konservatorien ist das heute noch so. An den grösseren Musikhochschulen ist die Laienausbildung juristisch in vielen Fällen durch die Fachhochschulbildung von den Berufsausbildungen getrennt worden. Trotzdem besteht weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit Partnerschulen gerade im Bereich Pädagogik.

In den erwähnten Partner-Instituten oder Laien-Abteilungen werden neben Erwachsenen zur Hauptsache begabte Kinder und Jugendliche gefördert. Hier sind gleichzeitig auch die für die Hochschulen zuständigen Fachpersonen im didaktischen und methodischen Bereich zu Hause und hier ist zum Teil auch ein eigentliches Vorstudium verortet. Insofern nehmen diese Schulen eine Art Brückenfunktion zwischen Jugendmusikschule und Berufsausbildung wahr.

Um dieser engen Zusammenarbeit im Sinne des Nachwuchses willen, die institutionell eine schweizerische Spezialität darstellt, werden die Schweizer Hochschulen im Ausland oft mit beinahe neidvoller Anerkennung bedacht.

Es müssen übergreifende Lösungen hinsichtlich der Finanzierung gefunden werden, um diese Zusammenarbeit auch innerhalb der Regelsystems der Fachhochschule aufrecht zu halten. Vielleicht geben das neue Berufsbildungsgesetz und die entsprechenden Verordnungen die Möglichkeit, den Bereich des Vorstudiums grundlegend zu fördern.

3.1.3. Das Kurswesen: Verankerung in der Region

Auch das Kurswesen der Musikhochschulen und Konservatorien, das aus allen Studiengängen der Hochschulen und Konservatorien herauswachsen kann, ist quantitativ am signifikantesten im pädagogischen Bereich vertreten und schlägt Brücken zu den Jugendmusikschulen und zur musikalischen Erwachsenenbildung, ist somit der Verankerung von Musikhochschulen und Konservatorien in der jeweiligen Region förderlich.

Gegenwärtig sind ungefähr 3'200 Studierende in der Schweiz an Musikhochschulen und Konservatorien eingeschrieben.

Ein Mensch von superieuren Talent (welches ich mir selbst, ohne gottlos zu seyn, nicht absprechen kann) wird schlecht, wenn er immer in den nemlichen ort bleibt.

Wolfgang Amadeus Mozart

Im Studienbereich Interpretation/Performance werden all diejenigen Studierenden ausgebildet, die in irgendeiner Weise aufs Podium gehören: Im Orchester, auf der Opernbühne, in der Kammermusikformation, als Solistinnen und Solisten in den Konzertsälen von Frankfurt bis Frauenkappelen.

3.2.1. Die Konzertdiplomtypen

Ein differenziertes Angebot an Konzertdiplomabschlüssen trägt der Spezialisierung künftiger beruflicher Ausrichtungen Rechnung. Selbstverständlich betrifft ein Teil der Studienangebote die meisten Studierenden innerhalb des Studienbereiches unabhängig der gewählten Vertiefung.

3.2.2. Alte und Neue Musik

Dies gilt insbesondere für die Beschäftigung mit Alter und Neuer Musik die heute mit verschiedener Gewichtung für alle musikalischen Berufsausbildungen verpflichtend ist. Einerseits müssen nicht nur Studierende, die ein historisches Instrument, wie beispielsweise die Gambe spielen, sondern Jede und Jeder sich, um den stilistischen Ansprüchen in heutigen Orchestern, Kammermusikformationen und Vokalensembles genügen zu können, theoretisch und praktisch mit aufführungspraktischen und stilkundlichen Fragen beschäftigen. Andererseits ist von allen Studierenden zu fordern, dass sie sich mit avancierte Musik des ausgehenden 20. Jahrhunderts und der Gegenwart auseinandersetzen. Während das Forderungen sind, die für alle Ausbildungsstätten gelten, sind Spezialausbildungen im Umkreis von Alter und Neuer Musik einzelnen Zentren zugewiesen. So präsentiert sich beispielsweise die „Schola Cantorum Basiliensis“ auch heute noch als das Zentrum für Alte Musik in der Schweiz.

3.2.3. Zusammenarbeit mit Kulturinstitutionen

Es versteht sich von selbst, dass im Bereich der Konzertausbildungen das grösste Potential für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit im Sinne der Bereicherung des regionalen Kulturlebens liegt. Die „Biennalen“ der Hochschule der Künste in Bern erregen überregionales Aufsehen, die Musikhochschule Luzern arbeitet mit dem „Lucerne Festival“ zusammen, das Conservatorio Lugano hat auch in diesem Sommer das grosse Festival Ticino Musica gestaltet. Es kann davon ausgegangen werden, dass an die dreitausend Konzertveranstaltungen in der Schweiz jährlich aus dem Schulbetrieb der Musikhochschulen und Konservatorien heraus der musikinteressierten Öffentlichkeit dargeboten werden.

3.2.4. Ausländische Studierende

Interpretation und Performance sind diejenigen Studienbereiche, die für ausländische Studierende besonders attraktiv sind. Im Bericht „Fachhochschulen 2002“ der eidgenössischen Fachhochschulkommission vom 17. Juni 2002 ist ausdrücklich festgehalten: „Je mehr nämlich die Qualität einer Schule gefördert wird, um so stärker zieht sie ausländische Studierende an.“ Der Anteil ausländischer Studierender, so der Bericht, könnte künftig als eine Bemessungsgrundlage für weitere leistungsorientierte Subventionierung herangezogen werden. Die Bedeutung ausländischer Studierender liegt auch darin, dass nur im Kontakt und im Wettbewerb mit diesen, künftige schweizerische Musikerinnen und Musiker auf einem Niveau ausgebildet werden können, das ihnen ermöglicht, in der Berufspraxis zu bestehen. Auch kann nur eine Hochschule, welche internationalen Austausch pflegt, für ihre Absolventinnen und Absolventen eine Zulassung an anderen Hochschulen im internationalen Bereich erwirken. Da die Trägerkantone der Hochschulen finanziell durch ausländische Studierende zusätzlich belastet sind, gilt es auf Bundesebene stützende Massnahmen vorzusehen.

Ein Beispiel für viele: Am Departement Musik der Hochschule Musik und Theater Zürich studieren Musikerinnen und Musiker aus 37 Nationen.

*Ein Schulmeister muss singen können.
Martin Luther*

3.3. Studiengang III

Der Öffentlichkeit in anderer Weise verpflichtet sind die Ausbildungen, welche im Studiengang III gebündelt sind: Mit dem Schulwesen eng verknüpft sind die schulmusikalischen und die Ausbildungen im Bereich Musik und Bewegung / Rhythmik, mit den Landeskirchen die kirchenmusikalischen Ausbildungen. Wie erwähnt ist ihre Subsummierung in einen gemeinsamen Studiengang sicher nicht die optimale Lösung, doch bestehen durchaus Berührungspunkte, insofern in Kirchen- und Schulmusik gleichermaßen das Chorwesen von Bedeutung ist und wiederum Musik und Bewegung/Rhythmik durch die enge Verbindung mit Musikalischer Früherziehung und Grundschule der Schulmusik nahesteht.

3.3.1. Schulmusik und deren Bezug zu Pädagogischen Hochschulen und Universitäten

Dem Wunsch nach Zentralisierung ist bezüglich der schulmusikalischen Ausbildungen nicht nachzukommen. Die je verschiedenen kantonalen Anforderungen für die schulmusikalische Praxis bedingen regionale Angebote.

Allgemein können zwei Feststellungen gemacht werden. Erstens: In der Schulmusik ist dieselbe Tendenz auszumachen, wie im Studienbereich Pädagogik. Zurecht wird die Auseinandersetzung mit dem musikalischen Alltag ernst genommen. Zweitens: Die Entstehung der Pädagogischen Hochschulen hat Absprachen zur Folge, die unter den Stichworten Abgrenzung und Kooperation gesehen werden müssen. Die Abgrenzung muss verkürzt lauten: wo die musikalische Kompetenz eine Teilkompetenz der Lehrkräfte im Rahmen einer umfassenden Unterrichtstätigkeit ist, ist die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule zuzuweisen. Wo musikalische Kompetenzen auf den musikalischen Fachunterricht im Rahmen der Volksschule und Mittelschule ausgerichtet sind, hat die Musikhochschule für eine entsprechende Ausbildung zu sorgen. Die Kooperation, die vielerorts schon begonnen hat, schlägt sich unter anderem im gegenseitigen Austauschangebot einzelner Lehrveranstaltungen oder Module nieder. Hier liegt ein grosses Potential verborgen, das künftig zweifellos intensiv genutzt werden wird.

Jene Musikhochschulen und Konservatorien mit schulmusikalischem Ausbildungsangebot, welche standortgegeben mit einer Universität zusammenwirken können, nutzen dies individuell. Die Zusammenarbeit mit den Universitäten muss in den nächsten Jahren auch bezüglich anderer Studienbereiche gefördert werden. Bislang anerkennt nur die Universität Bern im Rahmen eines Musikwissenschaftsstudiums ein Musikhochschuldiplom als Nebenfachabschluss. In Basel und Zürich ist das Verfahren hängig.

Für internationale Äquivalenzabkommen ist diese Regelung (im Zusammenhang auch mit der Möglichkeit des Doktorats) von grosser Bedeutung. Die Annäherung Musikhochschule-Universität muss auch im Zusammenhang mit den Forschungsvorhaben der Musikhochschulen und der Öffnung der Musikwissenschaft hin zur interpretatorischen Praxis und interdisziplinären Vorhaben vorangetrieben werden.

2.4.3.2. Ausbildungen auf der Ebene „Höhere Fachschule“

Es ist hier der Ort, ein weiteres grundsätzliches Problem anzusprechen, nämlich die Ausbildungen auf der Ebene „Höhere Fachschule“. Während Schulmusik II (Lehrfach Musik auf der Sekundarstufe II) als Fachhochschulausbildung (FHS) gilt, ist Schulmusik I (Lehrfach Musik auf Sekundarstufe I) der Ebene Höhere Fachschule (HFS) zugeordnet. Die Zuordnung zum HFS-Bereich gilt vielerorts auch für die Ausbildung „Musikalische Früherziehung und Grundschule“. Die Problematik betrifft nicht die Zuordnung als solche, sondern die Verortung der Ausbildungen „Höhere Fachschule“, die grundsätzlich im Berufsbildungsgesetz berücksichtigt sind.

Man kann davon ausgehen, dass je etwas mehr als ein Drittel der Studierenden die Studiengänge I und II belegen und das andere knappe Drittel sich auf die übrigen Studienangebote verteilt.

*Man darf sich nicht vom Erfolg berauschen und vom Beruf versklaven lassen.
Fritz Wunderlich*

Im Kommentar zur Vernehmlassung zur Verordnung zum Berufsbildungsgesetz ist vermerkt: „Noch näher abzuklären ist das Verhältnis der höheren Fachschulen zu den Fachhochschulen... Dies sollte aber nicht dazu führen, Durchlässigkeiten zu verhindern...“. Bezüglich der Ausbildungsangebote sind klare Abgrenzungen mit definierten Passerellen erwünscht, bezüglich der institutionellen Zuordnung hingegen Liberalität. Letztere verhindert nicht eine „saubere Buchführung“ hinsichtlich der Finanzierung der Ausbildungen ausserhalb des Fachhochschulbereichs, die selbstverständlich garantiert werden muss. Es kann aber nicht sinnvoll sein – das Beispiel Schulmusik belegt es – , eng verwandte Ausbildungen nur um ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Ebenen im Bildungssystem willen institutionell zu trennen.

2.4.3.3. Kirchenmusik und Bezug zu den Landeskirchen

Die Ausbildungen im Bereich Kirchenmusik, welche in gleichsam „elitärer“ Form als Kantorats- und Orgelausbildungen im Fachhochschulbereich verankert sind, haben gleichfalls – und aus einleuchtenden Gründen, die mit der kirchenmusikalischen Praxis zusammenhängen – Ableger auf vielen Ebenen des Bildungssystems bis ins Laien-Kurswesen. Neben den Musikhochschulen in Luzern und Winterthur/Zürich, welche die beiden Zweige - die katholisch, beziehungsweise protestantisch ausgerichtete Kirchenmusik – betreuen, bietet auch St. Gallen eine Ausbildung an. Die Landeskirchen engagieren sich in unterschiedlicher Weise finanziell und durch das Bereitstellen von Infrastruktur.

Am Beispiel der Kirchenmusik lässt sich am einsichtigsten nachvollziehen, dass es neben dem Bildungsauftrag unter anderem die Aufgabe von Musikhochschulen und Konservatorien ist, das musikalische Erbe zu verwalten und zu erneuern, und dies nicht nur in einem gleichsam abstrakten Sinn, sondern mit konkretem gesamtgesellschaftlichen Bezug.

2.4.3.4. Musik und Bewegung

Auch Musik und Bewegung (und damit die Ausbildung zum Lehrdiplom Rhythmik) wird nicht überall in der Schweiz angeboten: Basel, Bern/Biel, Genf, Luzern und Winterthur/Zürich führen entsprechende Abteilungen, deren Profil auf sinnvolle Weise differiert. Das „Institut Dalcroze“ in Genf - eine eigenständige Schule – ist klar auf die Methode des Gründers, Emil Jacques Dalcroze ausgerichtet. In Bern/Biel ist diese Methode zwar gewichtig im Studienplan hinterlegt, jedoch sind auch andere Ausrichtungen der Rhythmik berücksichtigt und es wird ein auf die therapeutische Rhythmik ausgerichtetes Nachdiplomstudium angeboten. Als eine Methode unter vielen wird die Schule von Dalcroze in Basel, Luzern und Winterthur /Zürich angeboten, wobei am letztgenannten Institut die Prägung durch die „Mutterfigur“ Mimi Scheiblauber am Anfang stand.

Immerhin lassen die angedeuteten Differenzen vielleicht verständlich werden, dass es durchaus sinnvoll sein kann, einen Studienbereich nicht nur zentralisiert anzubieten, wenn verschiedene Profile den Absolventinnen (in der Rhythmikausbildung dominieren Frauen) wirkliche Alternativen eröffnen.

2.4.3.5. Der Arbeitsmarkt

Abschliessend kann zu allen Studienbereichen, die im Studiengang III gebündelt sind, gesagt werden, dass auf dem Arbeitsmarkt eine grosse Nachfrage besteht: nach Schulmusikern, Früherzieherinnen, Kirchenmusikern, Rhythmikerinnen. Angesichts dieser Tatsache, die nicht vorübergehend zu sein scheint, drängt es sich auf, eine Lücke in der Ausbildung der musikalischen Lehrkräfte zu schliessen: Für die Oberstufe der Primarschule werden gegenwärtig keine Spezialistinnen und Spezialisten ausgebildet.

Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der Dozierenden an Musikhochschulen und Konservatorien liegt bei 30%.

*Kunst kommt nicht von Können sondern von Müssen.
Arnold Schönberg*

3.4.1. Orchesterdirigieren

Orchesterdirigenten (und ganz besonders Dirigentinnen) haben es auf dem Arbeitsmarkt schwerer. Deshalb und auf Grund mangelnden qualifizierten Nachwuchses ist eine frühere gemeinsame Kapellmeisterausbildung der damaligen Hochschulen Basel, Genf und Zürich vor einigen Jahren wieder eingestellt worden. Heute werden in Lausanne, Luzern und Winterthur/Zürich praxisorientierte Dirigierausbildungen angeboten, welche in der Regel zum Dirigieren von Spezialensembles befähigen und einer Ergänzung durch ein Studium im Ausland bedürfen.

Die zunehmende Kooperation zwischen den Musikhochschulen und Konservatorien des Landes sowie die gesteigerte Qualität in der Orchesterausbildung und der Orchesterarbeit könnte langfristig wieder ein gemeinsames Projekt auf hohem Niveau möglich und sinnvoll werden lassen, beispielsweise im Rahmen des später erwähnten „Campus Schweiz“.

3.4.2. Blasmusikdirektion

Anders steht es mit der Blasmusikdirektion. Die enge Zusammenarbeit zwischen Bern/Biel und Winterthur/Zürich (in Lugano und Luzern werden gleichfalls Fachhochschul- und Höhere Fachschul-Ausbildungen angeboten) hat zur Überlegung geführt, ob eine Zentralisierung beispielsweise in der Innerschweiz nicht sinnvoll wäre. Die Fachleute mussten aber überzeugend dagegen halten, dass das unerlässliche berufspraktische Umfeld breiter gestreut sein muss: die Studierenden müssen Gelegenheit haben, mit „ihren“ Vereinen und den Vereinen der Dozierenden zu arbeiten. Diese Vereine, will sagen: Blasmusiken, lassen sich aber nicht zentralisieren. Dies sei hier auch als ein weiteres kleines Lehrstück im Zusammenhang mit verständlichen Synergie- und Zusammenlegungsgedanken angeführt.

Das Studienangebot Blasmusikdirektion ist eines der schlagendsten Beispiele, dass die musikalische Berufsausbildung in der Tradition des Landes verwurzelt ist, und unter anderem auch dadurch in der Bevölkerung Rückhalt findet und weiterhin finden soll.

3.5. Studiengang V Musiktheorie, Komposition, Diverses

Eindeutig elitärer ist der Studiengang V ausgerichtet. Einerseits werden dort künftige Berufsbildnerinnen und Berufsbildner im musiktheoretischen Bereich ausgebildet, die späterhin an Musikhochschulen und Konservatorien arbeiten werden. In der Wirtschaft würde man von einer „Kaderschmiede“ sprechen. Andererseits ist hier mit dem Studienbereich Komposition, das eigentliche Herzstück der musikalischen Ausbildung vertreten (die Kombination der Studien Musiktheorie und Komposition ist gängig und sinnvoll).

3.5.1. Elektronisches Studio und Computerstudios

Die Beschäftigung mit dem Komponieren muss an jeder Musikhochschule möglich sein. Bestimmte Ausrichtungen bedingen aber grosse Investitionen, die nicht überall getätigt werden können. Das elektronische Studio in Basel und das Computermusikstudio in Winterthur/Zürich mit einem über das Schweizer Zentrum für Computermusik vermittelten Partner in Genf sind Beispiele solcher Kompetenzschwerpunkte.

3.5.2. Ausrichtungen

Vermeehrt werden in die Kompositionsausbildung Elemente aufgenommen, die der Performance angehören oder aus anderen interdisziplinären Praxisfeldern herrühren (so zum Beispiel Audio Design und Filmmusik).

Der Computer wird im Musikstudium zunehmend nicht nur im Bereich der Notation eingesetzt, sondern auch in spezifischen Unterrichtsfächern im tontechnischen Bereich und in Komposition und Arrangement.

Hätte sich Odysseus etwa an den Mast binden lassen müssen, wenn ihm die Sirenen – anstatt zu singen – mit Noten bedrucktes Papier unter die Nase gehalten hätten?
Ralph Vaughan Williams

3.6. Die Gliederung in Grund- und Hauptstudium

Für alle Studien gilt im Prinzip die Gliederung in ein zweijähriges Grund- und ein zweijähriges oder längeres Hauptstudium. Die meisten theoretischen Grundlagen werden im Laufe des Grundstudiums, das grundsätzlich für alle Studienbereiche analog durchgeführt wird, erworben. Bestimmte Ausbildungen, jene beispielsweise zum Dirigenten oder zur Komponistin, aber oft auch jene zur Kirchenmusikerin oder zum Schulmusiker, sind ihrem Wesen nach Aufbaustudien, das heisst, dass sinnvoller Weise der Diplomabschluss (ein Lehrdiplom in Gesang, ein Konzertdiplom auf der Geige) in einem anderen Studienbereich als Voraussetzung für das Dirigieren oder die Arbeit vor Schulklassen betrachtet wird. In der Regel treten ausländische Studierende in der Schweiz nach einer dem Grundstudium analogen Ausbildung ins Hauptstudium ein oder absolvieren nach einem andersgearteten Diplomabschluss in der Schweiz ein Aufbaustudium.

3.7. Nachdiplomstudien, Nachdiplomkurse

Im Anschluss an Grund- und Hauptstudium besteht an allen Musikhochschulen und Konservatorien ein unterschiedlich ausgebautes Nachdiplomstudiums- und –kursangebot. Die Vielfalt der fachlichen Stossrichtungen verbietet eine verallgemeinernde Zusammenfassung. Da hier aber ein grosser Nachholbedarf besteht, hat sich im Zuge der Fachhochschulbewegung das Angebot vervielfacht, obwohl ein Grundsatzproblem sich stellt:

Die Finanzierungsgrundlagen, die für Fachhochschulen insbesondere im Nachdiplombereich und in der Forschung definiert sind, können für Musikhochschulen keine Gültigkeit haben. Es gibt kaum Wirtschaftszweige, welche ein Interesse daran haben können, Nachdiplomstudien oder Forschungsprojekte zu finanzieren, weil diese in den wenigsten Fällen kommerzialisiert werden können. Gleichzeitig sind die Arbeitgeber, die Interessenten ein Nachdiplomstudium zu finanzieren in der Lage sind, im musikalischen Berufsfeld (anders als in bestimmten Wirtschaftszweigen) kaum auszumachen. Die Grundsatzforderung, Nachdiplomangebote kostendeckend zu gestalten, kann deshalb im Musikhochschulbereich nicht aufrecht erhalten werden.

3.8. Die Integration von Jazz- und Populärmusik

Alle Aussagen, die bisher zum Musikstudium gemacht wurden, gelten seit ungefähr vier Jahren nicht nur für den Bereich Klassik, sondern auch für den Bereich Jazz und Populärmusik. An den Musikhochschulen in Basel, Bern/Biel, Luzern und Winterthur/Zürich sind Jazzabteilungen integriert, teils nur im Studienbereich Pädagogik, teils auch in den Studienbereichen Interpretation/Performance und Komposition. Es hat sich ein reger Austausch zwischen Klassik und Jazz etabliert, was sicher zu den erfreulichsten Folgen der Fachhochschulentwicklung gehört.

Weitere Schulen – so beispielsweise in St. Gallen, Montreux oder Vevey – bieten auf der Ebene Höhere Fachschule eigenständig Ausbildungen an, zu denen die Direktorenkonferenz der Schweizerischen Jazzschulen (DKSJ), in welcher die in Hochschulen integrierten und die „freien“ Jazz-Ausbildungsstätten vertreten sind, präzise Aussagen machen kann.

3.9. Studiendauer

Die Regelstudienzeit für Musikstudierende beträgt 14 Semester. Hinsichtlich der Studiendauer sind zwei widersprüchliche Tendenzen zu beachten. Erstens muss es Spezialbegabungen möglich sein, ihr Studium in kurzer Zeit zu absolvieren, um allenfalls andern Orts sich zu perfektionieren und möglichst jung eine Karriere aufzubauen (die Gepflogenheiten im Schulwesen der Schweiz führen dazu, dass Musikstudierende in der Regel älter sind als im Ausland).

Die Bundesstatistik nennt als Durchschnittsalter bei Diplomabschlüssen im Fachbereich Musik 28 Jahre.

*Zuviel Zeit auf Studien verwenden ist Faulheit.
Francis Bacon*

Zweitens verlangen Spezialausbildungen wie Dirigentin, Schulmusiker, Komponistin, Kantor, welche notwendigerweise sehr umfassend angelegt sind und in den meisten Fällen auf Vorstudien in Einzelbereichen aufbauen, unverhältnismässig lange Ausbildungsdauern, die mit der Regelstudienzeit inkompatibel sind. Hier müssen Ausnahmen gemacht werden können.

3.10. Zulassung, Aufnahmeprüfungen, Prüfungswesen

Anders als in der Presse oft kolportiert, haben die Fachhochschulbestimmungen die Zulassung zur musikalischen Berufsausbildung nicht neu definiert. Die gymnasiale Matur ist nur eine der möglichen Voraussetzungen. Abschlüsse an Diplommittelschulen, eine Berufsmaturität, Diplome einer allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe II oder eine gleichwertige Ausbildung werden gleichfalls anerkannt. Bei aussergewöhnlicher Begabung können auch Kandidierende, die keinen der erwähnten Abschlüsse vorweisen können, aufgenommen werden.

Diese Vorbildungen werden zwar anerkannt, doch werden in jedem Fall Aufnahmeprüfungen durchgeführt. Eine Eignungsprüfung ins Grundstudium – für Quereinsteiger eine Zulassungsprüfung in einen Hauptstudiengang – ist mit einer strengen Selektion verbunden. Nur ungefähr ein Drittel der Kandidierenden kann im Durchschnitt zugelassen werden. Die Studienplatzbeschränkung bewirkt, dass das Bestehen der Prüfung die Aufnahme in vielen Fällen nicht garantiert.

Im Studium selbst ist eine im Vergleich zu anderen Studien grosse Dichte an Prüfungen festzustellen. Dieses überall in der Schweiz gängige, einigermaßen „schulische“ System soll (wie die Aufnahmebedingungen) verhindern helfen, dass musikliebende junge Erwachsene ohne reale Berufschancen und überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft ein Studium absolvieren.

Die meisten Prüfungen finden in Anwesenheit externer Expertinnen und Experten statt. Sie haben grossen Überblick über die musikalische Ausbildung insgesamt und regelmässigen Einblick in die Schulentwicklung. Sie überwachen zudem den ordnungsgemässen Ablauf der Prüfung. Benotungen werden von den Expertierenden und von Vertreterinnen und Vertretern der Schulleitung vorgenommen. Nur in wenigen Fächern sind die Dozierenden aufgerufen, Erfahrungs- oder Leistungsnoten zu setzen.

4. Der erweiterte Leistungsauftrag und andere Neuerungen

4.1. Qualitätsmanagement

Die regelmässige Überprüfung der erbrachten Leistungen durch Expertinnen und Experten gehört seit je ins Gebiet der Qualitätskontrolle an Musikhochschulen und Konservatorien und führt zu einem Thema, welches im Umkreis des den Fachhochschulen zugewiesenen erweiterten Leistungsauftrages anzusiedeln ist, dem Thema der umfassenden Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Zur Praxis der Musikhochschulen und Konservatorien auf diesem Feld, gehört, dass die Dozierenden - bei zumeist freier Lehrerwahl - fast durchwegs pro geleistete Arbeitsstunde bezahlt sind. Daraus resultiert eine sehr unmittelbare und manchmal ungerechtfertigte Lohnwirksamkeit der „Qualitätskontrolle“ durch die Studierenden. Das Pensum von Dozierenden, die keinen Zulauf haben, kann drastisch abnehmen.

Die Musikhochschulen und Konservatorien haben in differenzierterer Art und Weise innerhalb der Konferenzen, von denen noch die Rede sein wird, sich dem Thema Qualitätsentwicklung in den letzten Jahren gestellt. Es sind in Zusammenarbeit der Qualitätsbeauftragten Fragebogen für die Studierenden und die Dozierenden entstanden, welche ab 2004 eingesetzt werden und den spezifischen Bedürfnissen einer musikalischen Ausbildungsstätte entsprechen. Eine jährliche Konferenz der Allgemeinen Expertinnen und Experten gehört weiter mit zu den vorgesehenen Massnahmen, die gesamtschweizerisch gültig sind und von individuellen Projekten der Einzelschulen ergänzt werden.

Die Bundesstatistik nennt als Durchschnittsalter für Studierende im Fachbereich Musik im ersten Studienjahr 24 Jahre.

Was ist in der Kunst das Höchste? Das, was auch in allen anderen Manifestationen des Lebens das Höchste ist: die selbstbewusste Freiheit des Geistes.

Heinrich Heine

4.2. Weiterbildung

Ähnliche Besonderheiten wie bezüglich des Qualitätsmanagements sind in der musikalischen Berufsausbildung hinsichtlich der Weiterbildung der Dozierenden festzustellen. Ein Grossteil der Dozierenden arbeitet teilberuflich an Musikhochschulen oder Konservatorien. Das bedeutet, dass sie neben der Unterrichtstätigkeit als Solistinnen, Orchestermusiker, Kammermusikerinnen, Konzertsänger, Chordirigentinnen tätig sind, und sich im Rahmen dieser Tätigkeiten ständig zusätzlich qualifizieren. Dem im Umfeld des erweiterten Leistungsauftrages geforderten vermehrten Engagements hinsichtlich der Weiterbildung kommen Musikhochschulen und Konservatorien deshalb schergewichtig im methodisch-didaktischen Bereich nach. Die personelle Durchmischung von Ausbildung und Weiterbildung hat sich als besonders fruchtbar erwiesen.

4.3. Forschung

Ein entscheidender Impuls durch die Fachhochschulgesetzgebung im Rahmen des erweiterten Leistungsauftrages war für die Musikhochschulen die Verpflichtung zu anwendungsorientierter Forschung. In grösserem Umfang hatte im Vorfeld nur die Musikakademie Basel an ihrem Institut für Alte Musik, der Schola Cantorum, kontinuierlich und mit internationaler Ausstrahlung Forschungsarbeit geleistet.

Dieser Impuls bewirkte, dass an allen grösseren Musikhochschulen Forschung zum Thema geworden ist und die Arbeit an Projekten das Klima belebt und Theorie und Praxis zunehmend verbindet. Viele Forschungsvorhaben werden von mehreren Musikhochschulen gemeinsam oder in Zusammenarbeit mit anderen Fachhochschulen und Institutionen realisiert. Der junge Forschungszweig hat schon zu Ergebnissen in Form von Computerprogrammen, Publikationen oder musikalischen Darbietungen geführt, die international Aufsehen erregten. Der im Jahr 2000 gegründete Forschungsrat der schweizerischen Musikhochschulen (Fora) koordiniert national die Aktivitäten. Die anfänglich kaum auf die Voraussetzungen musikalischer Forschung abgestimmten Förderungsmassnahmen von DORE sind verbessert worden. Mit der Integration in die Förderprogramme des Schweizer Nationalfonds sollten weitere Fortschritte erzielt werden können.

Das Grundproblem der Finanzierung wurde im Zusammenhang mit der Nennung der Nachdiplomstudien und –kurse gestreift. Privatwirtschaftliche Partner sind für musikalische Forschungsvorhaben kaum zu finden. Die Unterstützung der kontinuierlichen Forschungstätigkeit an Musikhochschulen muss Teil der staatlichen Unterstützung sein und bleiben.

4.4. Dienstleistungen

„Dienstleistung“ – ein weiteres Stichwort im Rahmen des erweiterten Leistungsauftrages – darf bezüglich der Musikhochschulen und Konservatorien gleichfalls nicht von Dienstleistungsvorstellungen bestimmt werden, die in wirtschaftlichen Unternehmungen oder der Wirtschaft naheliegenden Ausbildungsinstitutionen üblich sind. Das häufigste Beispiel für Dienstleistungen einer Musikhochschule ist die musikalische Präsentation, die Performance, die interne Zwecke erfüllt aber gleichzeitig für die Öffentlichkeit gedacht ist oder exklusiv für Dritte erbracht wird. Weitere Dienstleistungen sind öffentlich zugängliche Workshops, Symposien, Vorlesungen, Diskussionsveranstaltungen. Endlich wird die Infrastruktur einer Musikhochschule oder eines Konservatoriums oft im Sinne der Vermietung Dritten zur Verfügung gestellt.

Damit ist ein erster Teil dieses Berichtes abgeschlossen, der sich zur Hauptsache mit allgemeinen Bedingungen und inhaltlichen Dimensionen der musikalischen Berufsausbildung in der Schweiz auseinandersetzt. Auf dieser Grundlage kann im Folgenden die konkrete bildungspolitische Situation angesprochen werden.

Mehr über Forschung unter www.musicresearch.ch

*Lehren heisst zweimal lernen.
Joseph Joubert*

5. Die gegenwärtige Musikhochschullandschaft in der Schweiz
5.1. Allgemeiner Standard

Die allgemeine Regel, dass die Qualität eines Lehrbetriebes sich nach der Qualität der Lehrenden bemisst, gilt für die musikalische Ausbildung in besonderem Masse. Für die Studierenden sind Hauptfachdozentinnen und –dozenten, das heisst die Lehrpersonen desjenigen Faches – Gesang oder Instrument – welches das Zentrum der späteren Berufsausübung ausmacht – Sängerin oder Fagottist –, entscheidend. Die Wahl, an welcher Schule das Studium stattfinden soll, hat schon mit ganz bestimmten Lehrwünschen das Hauptfach betreffend zu tun. Die Kompetenz aller weiteren Dozierenden und die Studienangebote sind ein weiterer Gradmesser für die Attraktivität einer Schule, und vermutlich erst in dritter Linie der gute Ruf des Institutes selber. Dieser bringt es mit sich, ob man sich überhaupt dort nach guten Lehrkräften kundig macht, und hat darüber hinaus eher vermittelnden Charakter: Unter guten Bedingungen arbeiten die Dozierenden besser, die in Bildungsfragen besonders bedeutsame Kontinuität kann aufrecht erhalten werden, das Ansehen im berufspraktischen Feld erleichtert die Akzeptanz von Absolventinnen und Absolventen, endlich hält Innovationsbereitschaft die Lehre auf aktuellem Stand.

Im Durchschnitt darf den schweizerischen Musikhochschulen und Konservatorien ein gutes Niveau bei steigender Tendenz attestiert werden. Diese Beurteilung entspringt nicht der Betriebsblindheit des Verfassers, sondern ist aus dem Interesse höchst qualifizierter Dozierender aus dem In- und Ausland, an schweizerischen Instituten zu arbeiten, ebenso abzulesen, wie aus dem Echo derjenigen, die Absolventinnen und Absolventen der letzten Jahre verpflichten. Insbesondere die steigende Tendenz wird von renommierten Gastdozierenden beispielsweise aus dem Dirigierfach oder im musikszenischen Bereich bestätigt. Wenn ein international besetztes Gremium in der Expertise im Rahmen der Anerkennungsverfahren bei einzelnen Hochschulen formuliert, dass „die Ansprüche erstklassiger europäischer Musikhochschulen erfüllt“ werden, spricht das eine deutliche Sprache.

5.1.1. Nationale Konkurrenz

Selbstverständlich fällt es schwer – auch auf Grund fehlenden statistischen Materials, das in den nächsten Jahren aufgearbeitet werden soll – über den ganzen Studienplatz Schweiz verbindliche Aussagen zu machen. Jede Schule hat ihre Stärken und Schwächen und ihr Profil. Deshalb besteht bei aller Bereitschaft zum Dialog zwischen den Schulen auch eine gesunde Konkurrenzsituation, die durchaus belebenden Charakter hat. Den Schattenseiten der Konkurrenzsituation und der im internationalen Vergleich sehr hohen Anzahl von Ausbildungsstätten versuchen die Musikhochschulen und Konservatorien dadurch zu begegnen, dass zwar ein möglichst umfassendes Kernangebot allerorten aufrecht erhalten wird, aber besondere Vertiefungen in Spezialisierungen, die auch einen besonders grossen Aufwand bedeuten, in gegenseitiger Absprache nur an einzelnen Orten angeboten wird. Diese Absprachen sind in diesem Jahr wieder aufgenommen worden, so dass weitergehende Anpassungen und Präzisierungen künftig möglich sein werden.

5.1.2. Kompetenzschwerpunkte und Kooperationen

Von den Kompetenzzentren Alte Musik, Neue Musik, Jazz und Populärmusik, Kirchenmusik, Dirigieren sowie Musik und Bewegung war schon die Rede. Ein Schweizerisches Opernstudio ist in Bern/Biel gegründet, eine weitere Gründung in der Romandie steht zur Diskussion. Kooperationen bestehen im Blasmusikbereich zwischen Bern/Biel und Winterthur/Zürich, bei Orchesterprojekten zwischen Hochschulen der Deutsch- und Westschweiz. Ein gegenwärtig noch ungelöstes Problem ist die Bildung eines volksmusikalischen Schwerpunktes mit Einbezug der „Weltmusik“. Auch darüber wird gegenwärtig verhandelt.

Das Betreuungsverhältnis im Fachbereich Musik beträgt im Durchschnitt einen Dozierenden auf 4 bis 5 Studierende.

*Die vergessenen und vernachlässigten Studien sind nicht immer die schlimmsten; manchmal sind es sogar die Besten.
Joseph Joubert*

5.1.3. Gleichstellung von Frau und Mann

Zur Kommentierung der Standards gehört auch die Diskussion der Gender-Frage. Bei den Studierenden liegt der Frauenanteil bei 50% und darüber - mit Ausnahme der Männerbastion Dirigieren (25%). Auch auf der Ebene der Dozierenden lässt sich aus den dem Verfasser zugänglichen Zahlen von einem durchschnittlichen Frauenanteil von 30 bis 40% ausgehen. Im Theoriebereich ist allerdings der Frauenanteil wesentlich tiefer. In der Administration arbeiten insgesamt ebenso viele Frauen wie Männer, doch ist der Frauenteil auf der Leitungsebene mit wenigen Ausnahmen verschwindend klein. Diese Problematik muss und kann in musikalischen Ausbildungsstätten angegangen und gelöst werden.

Punktuelle Untersuchungen haben ergeben, dass sich die weiblichen Studierenden in der Regel gleich behandelt fühlen. Das Problem der sexuellen Belästigung und des Machtmissbrauchs wird an Pilotschulen untersucht. Es werden Strategien entwickelt, die präventive Wirkung haben sollen.

5.2. Einzelne Hochschulen

5.2.1. Die anerkannten Musikhochschulen

Im Rahmen der Überprüfung der Studiengänge hat die Kommission für die Anerkennung kantonaler Fachhochschuldiplome dem Vorstand der Erziehungsdirektorenkonferenz die im ersten Teil dieses Berichtes genannten Studiengänge der Musikhochschulen in Bern/Biel, Luzern, Winterthur/Zürich zur Anerkennung empfohlen. Der Vorstand hat die Anerkennung mit einigen Empfehlungen und Auflagen rückwirkend auf Juni 2002 ausgesprochen. Die Diplome erhalten den Vermerk: „Das Diplom ist schweizerisch anerkannt“.

5.2.2. Musikhochschulen und Konservatorien im Anerkennungsverfahren

Im Anerkennungsverfahren begriffen ist in der deutschen Schweiz die Musik-Akademie Basel. Im Tessin hat das Anerkennungsverfahren bezüglich Conservatorio e Scuola universitaria di musica della Svizzera Italiana Fragen aufgeworfen, die noch zu klären sind. Das Verfahren wird erfolgversprechend weiter verfolgt.

In der Romandie haben das Conservatoire de musique de Genève und das Conservatoire de musique de Lausanne ihre Unterlagen einzeln bei der Anerkennungskommission deponiert. Das Verfahren kann als eröffnet bezeichnet werden. Die Schulen Conservatoire de Fribourg, Conservatoires Neuchâtelois und Conservatoire de Musique de Sion haben gleichfalls ihre Unterlagen eingereicht. Das Ziel ist hier – unter anderem um der kritischen Grössen willen, die nicht erreicht werden – letztlich nicht die einzelne Anerkennung, sondern die Bildung eines Musikhochschul-Netzwerkes in der Westschweiz. Die Entscheidung über dieses Projekt liegt zuerst auf politischer Ebene. Die Bildungsdirektionen der betroffenen Kantone haben eine Kommission einberufen, welche gegenwärtig das Dossier behandelt. Nach dem Kenntnisstand des Verfassers ist die der Willemsmethode verpflichtete Ausbildung in Délémont nicht in dieses Projekt integriert.

Zu Projekt selbst sei hier festgehalten, dass es einer Stossrichtung der Fachhochschulbewegung, dem Willen zur geographischen „Bündelung“, widerspricht. Auch zweifeln Vertreter der Musikhochschulen, welche Fusionserfahrungen haben, die Machbarkeit an. Andererseits ist ein kulturpolitische Aspekt zu berücksichtigen: die gewachsenen Strukturen bisheriger Musikausbildungsstätten prägen das Kulturleben und die Identifikation mit dem Umfeld gerade auch abseits der Ballungszentren. Die Auflösung von Institutionen mit berufsbildendem Auftrag ist aus dieser Sicht höchst problematisch und das Netzwerk-Konzept von daher verständlich und begründet.

Der Mittelbau (Assistenten, wissenschaftliche Mitarbeiter) ist an Musikhochschulen und Konservatorien kaum vertreten. Er macht keine 10% der Dozierendenstellen aus.

5.2.3. Der Stand in Schaffhausen und St. Gallen

Es sei beigefügt, dass der Anspruch auf Berufsausbildung in Schaffhausen seit einigen Jahren aufgegeben wurde. Auch die Entwicklung in der Musikakademie St. Gallen deutet auf eine Beendigung der berufsbildenden Aktivitäten im klassischen Bereich im Jahr 2006 hin, wohingegen an der Ausbildung im Jazz und in der Kirchenmusik, allerdings nicht auf Fachhochschulebene festgehalten wird.

5.2.4. Die Diskussion um das „Bieler-Modell“

Der Widerspruch zwischen dem Willen zur Konzentration der Kräfte und jenem, keine kulturellen Einöden zu schaffen, hat im Jahr 2002 zu einem Vorschlag seitens der „grossen“ Musikhochschulen geführt, dass an den „kleineren“ Konservatorien die instrumentale und vokale Ausbildung im pädagogischen Bereich mit musikpädagogischem Abschluss auf der Ebene Höhere Fachschule für die Zukunft vorzusehen sei. Dieser Abschluss wäre für den Unterricht im Laienbereich berufsqualifizierend und würde als Grundstudium mit Zusatzqualifikationen von den Musikhochschulen anerkannt und einen Fachhochschul-Studienabschluss im Rahmen des Hauptstudiums ermöglichen. Auf musikalische Berufsbildung im Studienbereich Interpretation/Performance wäre an den „kleineren“ Konservatorien zu verzichten.

Obwohl einerseits dieser Verzicht eine grosse Einbusse für die „kleineren“ Konservatorien bedeutet und andererseits die „grösseren“ Musikhochschulen durch das Andenken einer parallelen musikpädagogischen Ausbildung zu ihrem Lehrdiplom einen Paradigmenwechsel in ihrer bisherigen Politik vornehmen mussten, wurde das Modell in 2 Tagungen in Biel ernsthaft diskutiert.

Die erwähnte Netzwerk-Konzeption hat das Interesse der „kleineren“ Konservatorien am „Bieler-Modell“ erlahmen lassen. Die EDK hat trotzdem auf einer Weiterführung der Diskussion unter ihrer Federführung bestanden, was schon nur aus zwei Gründen zu begrüssen ist.

Erstens: Auch im Jazz- und Populärmusikbereich und anderen Musikbereichen und Kunstausbildungen wird – wie in anderen Zusammenhängen im ersten Teil dieses Berichtes angedeutet – die Frage nach Ausbildungen auf der Ebene Höhere Fachschule zu bedenken, von Fachhochschulausbildungen sinnvoll abzugrenzen und nach Passerellen zu befragen sein.

Zweitens: Im Falle des Scheiterns des Netzwerkgedankens könnte ein modifiziertes und verbessertes „Bieler-Modell“ wieder zu einer denkbaren Alternative werden, eine Option die gegenwärtig allerdings höchstens die Conservatoires Neuchâtelois in Betracht ziehen.

5.3. Der SMPV und andere private Anbieter

Dem „Bieler-Modell“ steht der Schweizerische Musikpädagogische Verband“ (SMPV) erklärter Massen ablehnend gegenüber. Dieser Verband bietet im berufsbildenden Bereich Musikerinnen und Musikern, welche aus zumeist biographischen Gründen nicht an Musikhochschulen oder Konservatorien studieren können, individuelle Ausbildungsmöglichkeiten an und engagiert sich im Bereich der musikalischen Weiterbildung. Es ist anzunehmen, dass auch eine Stellungnahme von seiner Seite im Musikbericht berücksichtigt wird. Deshalb sei hier nur darauf hingewiesen, dass die kritische Haltung durchaus Verständnis verdient, weil bislang parallele Ausbildungen auf zwei Bildungsebenen vermieden wurden. Aus der Sicht der Musikhochschulen überwiegen jedoch die Vorteile.

Diese sehen denn auch die Ausbildungsangebote des SMPV für durchaus sinnvoll an, wenn sie sich neben der Weiterbildung im Sinne eines „Zweiten Bildungsweges“ auf instrumentale und vokale Ausbildungen im pädagogischen Studienbereich beschränkt und dies eben auch auf der Ebene Höhere Fachschule.

Wahre Universalität besteht nicht darin, dass man vieles weiss, sondern dass man vieles liebt.
Carl Jacob Burckhardt

Von der Erfüllung der Anforderungen, die an Musikhochschulen im Fachhochschulrahmen gestellt werden, ist der SMPV noch deutlich weiter entfernt als die „kleineren“ Konservatorien.

Die aktuelle Tendenz, dass auch der SMPV Studienangebote im Jazz- und Populärmusik-Sektor präsentiert, ist überaus kritisch zu hinterfragen: Gerade Ausbildungen auf diesem Feld sind im Privatunterricht nicht zu leisten, sind sie doch noch weit wesentlicher als Studien in klassischer Musik von kontinuierlichen Ensembleerfahrungen und der Arbeit im Klassen- und Gruppenverband geprägt.

Diese kritische Anmerkung leugnet in keiner Weise, dass der SMPV sich durch eine grosse Tradition, eine strukturierte Verbandsorganisation und erprobte Akkreditierungs- und Prüfungsverfahren auszeichnet. Andere private Anbieter von musikalischen Berufsausbildungen haben diesen Hintergrund nicht. Auch wenn von der wohlmeinenden Annahme ausgegangen wird, dass die Qualität der Dozierenden an solchen Schulen im Einzelnen durchaus Anerkennung verdienen kann, muss klar festgehalten werden, dass solche Angebote keinen Sinn machen können. Um internationalen Standards standhaltende Ausbildungen zu garantieren, muss ein Studienangebot präsentiert werden, das über Studiengebühren allein nicht finanziert werden kann. Der Konkurs der Academy of Contemporary Music in Zürich im Jahr 2001 ist ein markantes Beispiel für die Unmöglichkeit solcher Initiativen.

5.4. Das Projekt Hochschule der Künste

Der Überblick über die Hochschullandschaft wäre unvollständig, würde nicht die Entwicklung eines neuen Hochschultypus erwähnt. Diesen Herbst wird dieser Typus, der darstellende und bildende Kunst unter einem Dach vereint in Bern zum ersten Mal in der Schweiz Realität: Die Hochschule der Künste Bern. Aus Zürich ist von Fusionsbestrebungen zwischen der Hochschule für Gestaltung und Kunst und der Hochschule Musik und Theater zu berichten. Bei allen Schwierigkeiten, die solchen Zusammenführungen verschiedener Kulturen eignen, ist die Zukunftsträchtigkeit dieser Entwicklung nicht zu leugnen: In einer Zeit, in der das Inter- und Transdisziplinäre nicht nur im Performancebereich sondern auch durchaus auf pädagogischem Feld immer bedeutsamer wird, ist in solchen neuen Schulstrukturen die einmalige Chance gegeben, innovative Wege in der Ausbildung zu gehen. Entscheidend wird es sein, bei aller Erneuerung die erreichte „Exzellenz“ der einzelnen Bereiche aufrecht zu erhalten.

6. Die Gremien

Musikhochschulen und Konservatorien stehen nicht unverbunden in der schweizerischen Hochschullandschaft.

6.1. KDSK

In der Konferenz der Direktorinnen und Direktoren Schweizerischer Konservatorien und Musikhochschulen war seit Jahrzehnten ein Gremium gegeben, welches die Verantwortlichen in regelmässigen Intervallen versammelte, um übergreifende musikpolitische Fragen zu behandeln und den Austausch zu pflegen. Dieses Gremium war denn auch beispielsweise der Ansprechpartner für die EDK und hat den Übertrag der Fachhochschulbestimmungen auf die Musikausbildungen gestaltet.

6.2. KMHS

Als die Umwandlung zur Fachhochschule für einige Musikhochschulen Realität wurde, bildete sich innerhalb der KDSK eine Kommission, die sich der Problematik dieser Schulen, die in zwei Fällen schon mit Theaterhochschulen kooperierten (Biel/Bern, Winterthur/Zürich), widmete.

Mehr über die KMHS: www.kmhs.ch

*Die Kunst soll sich ein Ziel geben, das stets zurückweicht.
Antoine de Rivarol*

Diese Kommission wurde zu einer parallelen Konferenz Musikhochschulen Schweiz ausgebaut, welche alle im Anerkennungsverfahren befindlichen Musikhochschulen und Konservatorien versammelte, und in Musikhochschulfragen einerseits der neue Partner der EDK wurde und andererseits eine Vertretung in die Konferenz Fachhochschule Schweiz delegierte.

6.2.1. Erweiterte KMHS

Die Trennung in zwei – übrigens gut kooperierende – Konferenzen, von denen die eine alle Musikhochschulen und Konservatorien vertrat, die andere nur diejenigen, die im Fachhochschulverbund eingetreten waren oder sich darum bemühten, wurde in den letzten Monaten obsolet, als klar wurde, dass mit Ausnahme von St. Gallen alle bisherigen Mitglieder der KDSK einen Antrag auf Anerkennung als Fachhochschule gestellt hatten. An einer Tagung 1./2. September 2003 wird die KDSK aufgelöst und als einzige Konferenz die KMHS sich neu formieren.

Wie erwähnt besteht daneben noch die DKSJ, die Direktorenkonferenz der schweizerischen Jazzschulen. Diese hat einen ständigen Beobachter in der KMHS, so dass der Informationsfluss und die Zusammenarbeit garantiert sind. Langfristig – und die Abklärung der oben genannten Fragen im Zusammenhang mit den Ausbildungen auf HFS-Ebene gehört dazu - ist auf eine Integration der DKSJ in der KMHS hin zu arbeiten.

6.2.2. Benchmarkkonferenz

Die Zusammenarbeit von Musikhochschulen und Konservatorien in der KDSK und der KMHS hat vielerlei konkrete Ergebnisse gezeitigt. Besondere Bedeutung hat die Konferenz der Finanzverantwortlichen all dieser Schulen, die durch sorgfältige Aufbauarbeit eine einheitliche Gestaltung des Finanz- und Rechnungswesens nach Fachhochschulnorm erreicht hat, so dass in diesem Jahr erstmals präzise Aussagen beispielsweise hinsichtlich der Benchmarks möglich sind. Darüber hinaus ist der fachliche Austausch in dieser Konferenz von unschätzbarem Wert. Gerade auch diese Konferenz zeugt von der offenen und intensiven Zusammenarbeit zwischen Musikhochschulen und Konservatorien.

6.2.3. Arbeitsgruppen, nationale Aufgaben

Die Zusammenarbeit bewährt sich auch in Arbeitsgruppen: Was in anderem Zusammenhang über das eigenständige Qualitätsmanagement der Musikhochschulen und Konservatorien geäußert wurde, ist die Leistung einer solchen Arbeitsgruppe. Andere Arbeitsgruppen widmen sich der anwendungsorientierten Forschung, dem Bolognaprozess und der Weiterbildung.

Der Initiative von Studienbereichsleiterinnen und –leitern und Dozierenden verschiedener Musikhochschulen in der Schweiz sind gemeinsame Konzeptentwicklungen im Bereich Musiktheorie, Musikpädagogik und Schulmusik zu danken.

6.2.4. Kunstkonferenzen

Seit Beginn des Jahres 2003 ist eine enge und fruchtbare Allianz zwischen der KMHS und den beiden anderen „Kunstkonferenzen“, jener der Theaterhochschulen und jener der Hochschulen für Kunst und Design, entstanden. Einerseits ist diese Kooperation für die Vertretung der Interessen der Kunsthochschulen auf nationalem Parkett von entscheidender Bedeutung, andererseits bildet sie die Schulentwicklungen Richtung Hochschule der Künste auf der Ebene der Gremien stimmig ab.

Schon zum jetzigen Zeitpunkt werden die Sekretariate der drei Kunstkonferenzen in Personalunion verwaltet.

*Schön ist dasjenige, was ohne Interesse gefällt.
Immanuel Kant*

7. Aufgaben, Problemstellungen, Visionen

7.1. Überführung der GSK-Bereiche unter Bundeskompetenz

Zu den ersten gemeinsamen Initiativen der drei Kunstkonferenzen gehörte eine grundsätzliche Stellungnahme zur Teilrevision des Fachhochschulgesetzes und damit zur Frage der Überführung der GSK-Bereiche unter Bundeskompetenz. Einerseits haben die drei Konferenzen, geleitet von der Sorge um die mangelnde Finanzierung durch den Bund und im Zusammenhang mit der ungenügenden Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der Kunsthochschulen, durchaus kritische Positionen eingenommen. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit einer Unterstellung des „K-Bereichs“ unter Bundeskompetenz im Prinzip begrüsst, weil erst damit eine Homogenität innerhalb der schweizerischen Hochschullandschaft erreicht wäre. Vorauszusetzen ist ein adäquates finanzielles Engagement seitens des Bundes. Auf dieser Basis könnten national und international erfolgreiche Kooperationen eingegangen und auch im Rahmen des Bolognaprozesses eine zielgerichtete Dynamik bei der Entwicklung der Kunsthochschulen erwirkt werden.

Im Rahmen dieser Überführung müssten notgedrungen auch für einzelne Musikhochschulen und Konservatorien, die sich heute noch durch eine private Trägerschaft auszeichnen, Wege zur Kantonalisierung geöffnet und Ausnahmeregelungen in den Personalverordnungen, im Rekursrecht und bezüglich der Investitionspolitik der Kantone aufgehoben werden.

7.2. Kunsthochschulgesetz

Es sei nicht verschwiegen, dass die drei Kunstkonferenzen dabei eine doppelte Strategie verfolgen. Die Überführung der künstlerischen Hochschulausbildungen in Bundeskompetenz im Rahmen des revidierten FH-Gesetzes ist als erster Schritt hin zu einem mittelfristig zweifellos benötigten eigenen Kunsthochschul-Gesetz zu betrachten, welches die Grundvoraussetzungen der Kunstausbildungen berücksichtigt, die Äquivalenz mit dem Ausland sicherstellt und den Austausch mit den Universitäten ermöglicht. Dieses sollte im Rahmen einer neuen Hochschulgesetzgebung angestrebt werden.

Dazu ein Zitat aus einer internationalen Expertise, welcher die Musikhochschule Winterthur Zürich im Jahr 2001 unterzogen wurde:

„Die Musikhochschulen (Kunsthochschulen) sollten in der Fachhochschullandschaft einen eigenen Bereich, eine eigene Organisationseinheit mit spezifischen Regeln und Leitlinien bilden, die ihren Bedürfnissen entsprechen.“ (Pierre Favre – Schlagzeuger/Hochschuldozent, Rudolf Kelterborn – Komponist/früherer Direktor Musikakademie Basel, Prof. Dr. Ulrich Mahler – Dekan UdK Berlin, Prof. Dr. Gottfried Scholz – Rektor Stellvertreter Universität Wien)

7.3. Campus Schweiz

Weil mit den eben angestellten Überlegungen die Grenzen eines Berichtes zum Stand der Dinge ohnehin schon in Richtung Utopie oder Planung – wie immer man es sieht – überschritten wurde, sei eine weitere Vision angeschlossen: Die Musikhochschulen und Konservatorien haben beschlossen, ab 2006 das Studienjahr bezüglich Semester dauern, -beginn, -ende, Zeitraum der unterrichtsfreien Zeit und Termine der Projektwochen nach denselben Vorgaben zu gestalten. Dadurch werden Kooperationen zwischen einzelnen Hochschulen und Veranstaltungen, die alle Hochschulen betreffen möglich. Es soll ein „virtueller“ Campus Schweiz entstehen, in den alle verschiedenen Kompetenzen, über welche die einzelnen Hochschulen verfügen regelmässig zusammengeführt werden.

Ab 2006 gilt die 41. Woche als für gesamtschweizerische Projekte der Musikhochschulen „gesperrt“.

*Was aber die Schönheit sei, das weiss ich nit.
Albrecht Dürer*

Solches kann auf musiktheatralischem Gebiet und in der Orchester- und Kammermusikarbeit zu besonders spektakulären Ergebnissen führen, ist aber auch vielversprechend für Projekte im Forschungsbereich oder in Einzelbereichen, welche zu spezifisch sind, um an einer einzelnen Schule verfolgt zu werden, und für gemeinsame Initiativen im Bereich E-Learning oder Neue Medien.

Das Ziel ist neben der Steigerung der Qualität auch eine Steigerung der Attraktivität. Der Studienplatz Schweiz soll für junge Musikinteressierte aus dem In- und Ausland attraktiv werden, und innerhalb dieses Umfeldes wird dann das spezielle Profil der einzelnen Musikhochschulen zum konkreten Anziehungspunkt.

7.4. Bolognaprozess

Bevor naheliegender Weise an dieser Stelle der Blick über den Campus Schweiz hinaus auf internationale Aspekte gerichtet werden soll, sei eine Aufgabe kommentiert, die in den nächsten Jahren Priorität haben wird und thematisch durchaus mit der Beziehung schweizerischer Musikhochschulen zum Ausland eng verknüpft ist. Die Rede ist vom Bolognaprozess.

Die Grundidee der Bolognadeklaration ist aus der Sicht der Musikhochschulen die Schaffung eines europäischen Netzwerkes formal analoger Studienangebote, welches den Studierenden grösstmögliche Mobilität erlaubt. Der „supranationale“ Charakter der musikalischen Berufsausbildung bewirkt, dass die Verantwortlichen für die Musikhochschulen grösstes Interesse an diesem Prozess haben müssen. Von der Bedeutung ausländischer Studierender für den Studienplatz Schweiz war die Rede. Selbstverständlich richtet sich dasselbe Interesse auch auf eine internationale Besetzung im Ensemble der Dozierenden. Die geforderte breite Fächerung der Ausbildungsangebote ruft nach Spezialistinnen und Spezialisten unter den Dozierenden nicht nur aus der Schweiz. Endlich verlangt der Anspruch auf gleichsam weltweite Konkurrenzfähigkeit auf der Ebene der Dozierenden und Studierenden nach Austausch und nach internationalen Partnerschaften.

Das vitale Interesse der Musikhochschulen am Thema Bologna nährt sich noch aus einer zweiten Quelle:

Eine gewichtige Besonderheit der Musikhochschulen und Kunsthochschulen insgesamt ist ihre „Ausschliesslichkeit“, das heisst, dass diese Schulen in ihrem Bereich die einzige Ausbildungsmöglichkeit bis hin zur höchst möglichen Ausbildungsstufe anbieten. Im übrigen Fachhochschulbereich sind parallele, gleichwertige Ausbildungen an verschiedenen Institutionen gängig.

Dies bedeutet, dass in allen Studienbereichen Bachelor- und Masterausbildungen angeboten werden müssen, und dass die Möglichkeit des Doktorats grundsätzlich gegeben sein muss, wenn nicht an den Musikhochschulen allein, so doch in Kooperation dieser mit anderen Kunsthochschulen oder der Universität oder der ETH.

Im Unterschied zu anderen Fachhochschulausbildungen wird der „Regelabschluss“ der Master sein. Die heutigen schweizerischen Musikhochschul-Diplome entsprechen im Allgemeinen im internationalen Vergleich einem Master. Die Berufsbefähigung des Bachelors könnte nur in einigen wenigen Disziplinen gegeben sein. Deshalb haben deutsche Musikhochschulen bislang die Einführung eines Baccalaureates verweigert. Doch könnte im musikalischen Bereich der Bachelor als Bestätigung einzelner berufspraktischer Befähigungen verstanden werden, die in einen neuen Zusammenhang gebracht, Teil einer Berufsbefähigung wären. Die Passarellenfunktion des Bachelorabschlusses zu vertiefenden Masterstudien an Musikhochschulen aber auch zu anderen Kunst-, Fach-, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten wird ohnehin gegeben sein müssen.

Die finanziellen Aufwendungen für die Einführung der Masterstudien werden im Fachbereich Musik insbesondere die Administration betreffen.

*Ein wirklich grosses Talent ist nicht irrezuleiten und nicht zu verderben.
Johann Wolfgang von Goethe*

Die Konferenz Musikhochschulen Schweiz hat sich – auch im Gespräch mit der Konferenz Fachhochschulen Schweiz – schon sehr konkret mit der Einführung des zweizyklischen Systems, das der heutigen Grundstudium-Hauptstudium-Struktur nicht fremd ist, beschäftigt. Der Wunsch wäre, eine gemeinsame Einführung an allen Musikhochschulen auf das Studienjahr 2005/2006 möglich zu machen. Es besteht eine verbindliche Absprache, dass der Schritt gemeinsam getan wird und keine Musikhochschule bis zu diesem Termin individuell Masterstudien anbieten wird.

Die Modularisierung des Studiums, welche studienbegleitende Prüfungen mit gelockerten Prüfungsblöcken beinhaltet, ist schon vielerorts weit fortgeschritten. Das System ECTS, dem das gegenwärtig gültige Notensystem angepasst werden muss, wird daraufhin konkretisiert, dass es zumindest in themengruppierten Pools von Lehrveranstaltungen für die ganze Schweiz Gültigkeit haben wird.

Im Einzelnen muss, um des eigenständigen Profils der Hochschulen willen, diesen eine bestimmte Autonomie gewährt werden. Dabei ist die ECTS-Punktierung im Zusammenspiel mit der Studiendauer als relevant zu betrachten und von dieser abzukoppeln. Wie schon angedeutet muss eine flexible Handhabung der Studiendauern um der spezifischen künstlerischen Begabungen willen vorausgesetzt werden.

Charakteristisch für die musikalischen Ausbildungen wird es auch sein müssen, dass die Möglichkeit mehrere Masterausbildungen gegeben und finanziell getragen sein muss, das heisst, dass die Flexibilität der bisherigen Studiengestaltung (Durchlässigkeit der Studiengänge und Möglichkeit von Aufbaustudien) ins BA/MA-System übertragen werden kann. Dieses Problem wird gegenwärtig auch beispielsweise in Österreich und Deutschland untersucht.

Hier ist festzuhalten, dass, die Umsetzung der Bologna-Deklaration nur sinnvoll ist, wenn internationale Kompatibilität über den Rahmen der Europäischen Union hinaus als vorausgesetzt gelten kann. Diese Forderung ergibt sich eindeutig aus der Anfang des Abschnittes erwähnten „Supranationalität“ des Musikstudiums.

7.5. Internationale Konstellationen

Damit ist erneut der Bogen zum Blick über die Landesgrenzen hinaus geschlagen. Die wesentlichen Punkte (Öffnung, Austausch, Mobilität) sind schon erwähnt worden. Ein Äquivalenzabkommen mit den deutschen Musikhochschulen besteht bereits. Viele Musikhochschulen und Konservatorien pflegen schon heute enge Beziehungen zu ausländischen Partnerschulen und tauschen auch innerhalb des Erasmusprogramms Studierende aus.

Die Musikhochschulen sind der Association Européenne des Conservatoires (AEC) angeschlossen, wo auch Vertreter schweizerischer Musikhochschulen Vorstandsarbeit leisten. Die Präsidenten der Rektorenkonferenzen Deutschlands und der Schweiz haben Austauschbesuche anlässlich künftiger Konferenzen beschlossen.

Die Weltkonferenz der ELIA (einer Organisation, die alle Kunsthochschulen Europas umfasst) im Jahr 2004 in Luzern wird auch den schweizerischen Musikhochschulen zu einem prominenten Auftritt verhelfen.

Trotz dieser Ansätze wird es die Aufgabe der schweizerischen Musikhochschulen sein, in den nächsten Jahren noch weit enger als es bisher geschieht, die Zusammenarbeit mit dem Ausland zu suchen, zu entwickeln und fruchtbar zu machen.

Mehr über die AEC: www.aecinfo.org, mehr über Elia: www.elia-artschools.org

*Wir danken den Leidenschaften vielleicht die grössten Vorzüge des Verstandes.
Luc de Clapier, Marquis de Vauvenargues*

8. Die hängigen parlamentarischen Vorstösse im Zusammenhang mit der Musikausbildung

Da dieser die Musikhochschulen und Konservatorien angehende Bericht Teil eines gesamten Musikausbildungsberichtes zur Umsetzung von Artikel 69 der Bundesverfassung ist, und hier die Parlamentarischen Vorstösse im Zusammenhang mit der Musikausbildung besondere Beachtung verdienen, seien diese kurz und ausschliesslich aus der Sicht der Musikhochschulen und Konservatorien kommentiert. Es sei im Vorfeld nicht vergessen, den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, welche die Postulate und Motionen eingebracht haben, an dieser Stelle für ihr Engagement für die Musikausbildung zu danken.

Verschiedentlich wird eine nationale Harmonisierung und Verstärkung der Aus- und Weiterbildung von Musiklehrkräften auf fachdidaktischer, organisatorischer und finanzieller Ebene gefordert. Dies Förderung soll durch nationale und internationale Begegnungen verstärkt werden.

Seitens der Musikhochschulen und Konservatorien wird eine Harmonisierung und Stärkung der Aus- und Weiterbildung der Musiklehrkräfte gesamtschweizerisch vorangetrieben. Dies geschieht in den einzelnen Institutionen selbst, in der Konferenz Musikhochschulen Schweiz und deren Arbeitsgruppen und im einsetzenden Zusammenwirken mit den Pädagogischen Hochschulen wie auch auf politischer Ebene (siehe die Petition „Ohren auf!“ im Kanton Zürich). Wenn es dem Bund gelingt, im Rahmen der Umsetzung von Artikel BV 69 nationale Weiterbildungsprojekte mit internationaler Beteiligung unter anderem im Sinne des oben genannten „Campus Schweiz“ zu unterstützen, wäre dies von entscheidender Bedeutung. Gleichzeitig wäre die musikalische Aus- und Weiterbildung auf der Ebene Höhere Fachschule, welche zum grossen Teil in den schulmusikalischen Sektor gehört, wie oben ausgeführt, vom Bund zu regeln und finanziell zu fördern.

Zudem lenken die Vorstösse die Aufmerksamkeit auf Nachwuchs- und Breitenförderung. Bezüglich der Nachwuchs-Förderung wäre es gemäss dem Standpunkt von Musikhochschulen und Konservatorium von grosser Wichtigkeit, dass der Bund das Vorstudium, auf dessen „institutionelle“ Problematik hingewiesen wurde, (wiederum mit Bezug auf Artikel 69 BV) im Bildungssystem verankern und unterstützen würde. In diesem Zusammenhang ist auch von Austauschprogrammen mit dem Ausland die Rede. Die Musikhochschulen und Konservatorien würden es sehr begrüessen, wenn nicht nur – wie oben angedeutet – der Bund sich der ausländischen Studierenden in der Schweiz annehmen könnte, und dabei auch die sinnvolle Einrichtung der Bundesstipendien erweitern würde, sondern darüber hinaus junge Schweizer Musikerinnen und Musiker vermehrt den Weg ins Ausland ebnen könnte.

Die Idee einer eidgenössischen Akademie oder eines Kurszentrums, welche in einem Postulat genannt wird, ist in die oben skizzierten Überlegungen zum Campus Schweiz eingeflossen. Eine örtlich flexibler, „virtueller“ Campus scheint den aktuellen Tendenzen der musikalischen Ausbildung angepasster, als eine architektonisch fixe Hülle. Wenn diese Campus- oder eben Akademie-Idee zur „Bundessache“ erklärt würde, wäre ein grosser Schritt getan. Den Aktivitäten der Musikhochschulen würden dadurch gleichsam neue Dimensionen eröffnet. Dass neben diesem Campus Schweiz regionale Angebote bestehen bleiben müssen, beziehungsweise dass das Spezifische eines schweizerischen Campus von den regional zugeordneten und gewachsenen Musikhochschulen erst garantiert und erhalten werden könnte, wurde oben ausgeführt.

Selbstverständlich sind auch die anderen Inhalte der parlamentarischen Vorstösse mehr als nur diskussionswürdig und zu unterstützen. Doch da sie nicht unmittelbaren Bezug zur Ausbildung an Musikhochschulen und Konservatorien haben, sei die Kommentierung kompetenteren Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r)n überlassen.

In den nächsten Jahren ist in den Musikhochschulen und Konservatorien der Schweiz mit gleichbleibenden Studierendenzahlen n zu rechnen.

9. Fazit

9.1. Zusammenfassung

Da die einzelnen Überlegungen ohnehin in knappster Form dargebracht wurden, muss auf eine Zusammenfassung, die einer Wiederholung gleichkäme, verzichtet werden. Hervorgehoben sei einzig, dass der Zeitpunkt, die musikalische Ausbildung auf Bundesebene zu diskutieren, richtig gewählt ist und sich aus der Sache selbst aufdrängt.

- Internationale Konkurrenz und internationale Kooperation bedürfen eines nationalen Konzeptes
- Die gestiegenen Ansprüche im Bildungswesen verlangen nach nationaler Koordination
- Die aktuelle Kunstentwicklung, welche die Grenzen zwischen einzelnen Disziplinen auflöst, muss in einem nationalen Bildungsnetzwerk ihre Entsprechung finden
- Die Bildungsinitiative des Bundes soll Kontinuität und Struktur gewinnen
- Die Planung muss aus der Analyse bestehender Stärken und innovativen Visionen herauswachsen
- Der wirtschaftliche Werteverlust in jeder Hinsicht ruft nach einer neuen und höheren Bewertung von Bildung und Kultur

In diesem Sinn kann die Umsetzung von Artikel 69 BV der Entwicklung auch der musikalischen Berufsausbildung in der Schweiz in entscheidender Weise förderlich sein.

Der Bericht hat möglicherweise aufgezeigt, dass die musikalische Berufsausbildung in Bewegung ist, die auch Verunsicherung bedeuten kann, dass viele ungelöste Probleme bestehen, dass aber auch eine gesunde Basis und eine Fülle von vielversprechenden Tendenzen zu verzeichnen sind.

9.2. Mängelliste

Die persönliche Sicht, der Zeitdruck und die versuchte knappe Darstellung haben zweifellos viele Lücken offen gelassen. Auf tabellarisches Material wurde nicht nur um der leichten Lesbarkeit willen verzichtet, sondern auch deshalb, weil die Strukturprozesse, die gegenwärtig im Gange sind, gar keine zuverlässigen Statistiken erlauben. Der Verfasser bittet für alle unfreiwilligen Auslassungen um Verständnis und hofft, dass der Bericht seine Aufgabe, über den Stand der Dinge und der Diskussion an den heutigen schweizerischen Musikhochschulen und Konservatorien zu informieren, trotzdem erfüllen kann.

9.3. Schlusswort

Vielleicht hat die etwas ungewöhnlich „feuilletonistische“ Gestaltung ihren Zweck erfüllt, und die Aufmerksamkeit, für die zu danken ist, bis zu diesem Schlusswort aufrecht erhalten.

Zürich, im August 2003 Daniel Fueter